

*Wefers, Sabine: Das politische System Kaiser Sigmunds.*

Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1989, 254 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte Bd. 138: Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 10).

Im letzten Jahrzehnt sind erstaunlich viele Arbeiten (u. a. von F. B. Fahlbusch, P.-J. Heinig, K.-F. Krieger, E. Mályusz, C. Mathies, H. Schuler-Alder) erschienen, die sich mit Aspekten der Regierung König/Kaiser (Sig(is)munds von Luxemburg (1368–1437) befassen; eine neuere zusammenfassende Würdigung des „Trägers von fünf Kronen“ steht allerdings noch aus.

In ihrer bei P. Moraw in Gießen gearbeiteten Dissertation stellt Frau Wefers das politische System des Herrschers ohne Hausmacht im Reich dar. Ausgehend von den Mächtigkeitsgruppierungen und den Protagonisten bei der ersten (1410) und zweiten (1411) Wahl des jüngeren Sohnes Kaiser Karls IV. und Bruders des abgesetzten römischen und böhmischen Königs Wenzel IV. zeigt sie in ihren gründlichen, übersichtlich gegliederten und das einschlägige Schrifttum kongenial auswertenden Untersuchungen auf, wie es Sigmund im Vorfeld und während des Konstanzer Konzils gelang, das Königtum erneut zu konsolidieren und selbst mit Hilfe des Pfalzgrafen Ludwig und des Nürnberger Burggrafen und späteren Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich von Zollern, zur einzig uneingeschränkt legitimierten Gewalt im Reich aufzusteigen. Obgleich er selten über die Rolle eines Schiedsrichters hinausgelangte, fand Sigmund bald Anerkennung als oberster Lehnsherr und letzte Rechtsinstanz und somit als Legitimations- und Integrationsfigur. Da der römische König aber über keine territoriale Basis in Deutschland verfügte, sich meist außerhalb des Reichsgebiets aufhielt und die am Reich interessierte Elite der Handelnden nur zeitweilig für seine eigenen Ziele einzuspannen vermochte, hatte Sigmund gelegentlich einen starken politischen Substanzverlust hinzunehmen. Die Überschneidung der mainzisch-pfälzischen Territorialinteressen, die Uneinigkeit der geistlichen Kurfürsten, die Hussitengefahr und die vom König geschickt wahrgenommene Schlichterfunktion im Konflikt zwischen der polnischen Krone und dem Deutschen Orden haben nach Wefers jedoch verhindert, daß sich 1417, besonders aber 1423/24 im Binger Kurfürstenbund eine solide und dauerhafte Opposition gegen Sigmund herausbildete.

Die häufige Delegation politischer Aufgaben an einen Sellvertreter läßt immerhin erkennen, daß das Reich zwar prinzipiell nicht ohne König denkbar war, aber seine Abwesenheit und selbst die dann umso stärker zutage tretenden Auseinandersetzungen der Königswähler untereinander relativ lange hinnehmen konnte. In Krisenzeiten jedoch – so vor allem nach den beschämenden Niederlagen gegen die Hussiten – war das Bedürfnis nach königlichem Handeln zu konkret, um aus der Ferne oder über Ersatzlösungen zufriedengestellt werden zu können. Sigmund mußte nach 1421/22 mehrfach schmerzhaft erkennen, daß seine langen Aufenthalte außerhalb des engeren Reichsterritoriums nicht mehr hingenommen werden würden und sein Königtum erneut in Gefahr geriet. Innovative Ansätze zur Bewältigung der Krise vermochte er allerdings erst nach 1427/28 zu realisieren.

Überzeugend arbeitet Wefers die bescheidenen Möglichkeiten Sigmunds heraus, als Herrscher politisch „aktiv“ zu werden. Das rasche und erfolgreiche Einschreiten

gegen Friedrich von Habsburg-Tirol, der wirkungsvolle Einsatz des Instituts der Einung sowie der mehrfach unternommene Anlauf, die Freien und Reichsstädte als Gesamtgruppe gegen die Fürsten an sich zu binden, boten wegen der chronischen Geldverlegenheit und Überschuldung des Herrschers die nicht konsequent genutzten Gelegenheiten, aktive Königspolitik zu betreiben. Die Machtlosigkeit Sigmunds und seine Hilfsbedürftigkeit in der Hussitenfrage zwangen ihn nämlich immer wieder zu Konzessionen, die ihn um einen beträchtlichen Teil seines „Königskapitals“ brachten. Erst die Kaiserkrönung 1433 vergrößerte das genuin königliche Substrat Sigmunds qualitativ beträchtlich. Die Rivalität zwischen Papst Eugen IV. und den Baseler Konzilsvätern, bot dem König/Kaiser schließlich die geschickt genutzte Chance, mit gewachsener Autorität einen Ausweg zu suchen, woraus wiederum eine engere Konstellation zwischen Herrscher und Reich resultierte.

Diese faktenengesättigte, methodisch auffallend souveräne Dissertation setzt beim Leser beträchtliche Vorkenntnisse voraus; die Vertrautheit mit dem politischen und kirchlichen Umfeld werden ebenso erwartet wie häufig die Fähigkeit, die Zuordnung der handelnden Personen vorzunehmen. Dagegen erfahren die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen und Institutionen meist nur eine knappe Erläuterung. Die Neigung zur sprachlichen Abstraktion beeinträchtigt den Zugang zu der auf beeindruckend hohem Niveau vorgenommenen Analyse, die zwar kein wirkliches Neuland betritt, aber durch das kluge Abwägen der älteren Auffassungen, die behutsame Interpretation der Quellen und das zurückhaltende Anbieten alternativer Deutungen besticht. Besonders hervorzuheben ist die immer wieder eingestreute zusammenfassende Wertung der vorausgegangenen Arbeitsschritte sowie die Präzision des Anmerkungsapparats. Zu bedauern bleibt allenfalls, daß die Untersuchung im wesentlichen auf das „regnum“ begrenzt wurde und daß Persönlichkeit und politische Intentionen des Königs/Kaisers Sigmund nur viel schemenhafter hervortreten als Charaktere und Motive seiner Verbündeten und Gegner im Lager der Fürsten – der Qualität und Bedeutung des Buches können diese Vorbehalte aber keinen Abbruch tun.